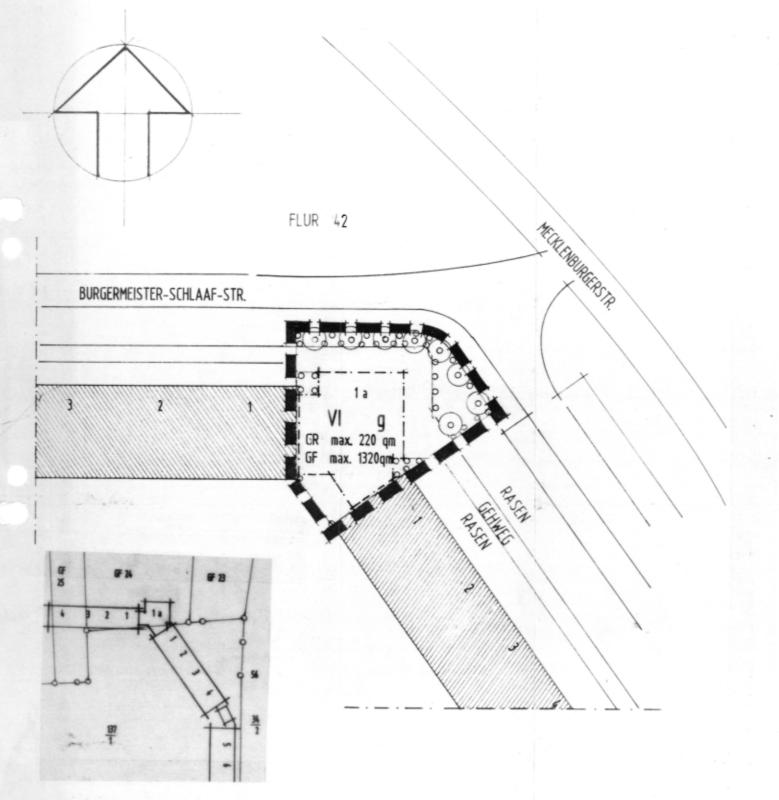
PLANZEICHNUNG M 1:500



FLUR 42

AUSZUG AUS DER FLURKARTE GEMARKUNG WAREN

ZEICHENERKLÄRUNG **FESTSETZUNGEN**

1.	Maß der baulichen Nutzung			§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	GF	1.320 qm	max. Geschoßfläche	§ 20 BauNVO
	GR	220 qm	max. überbaubare Grundstücksfläche (zulässige Grundfläche)	§ 19 BauNVO
	VI		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
2.	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		n	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	g		Geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
			Baugrenze	§ 23 BauNVO
3.	Verkehrsflächer	1		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
			Straßenverkehrsflächen	
			Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
4.	Sonstige Planzeichen			
	000000		Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
			Bestand	
			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
	0		Baumanpflanzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5.	Darstellung ohne Normcharakter			

Flur 24

Flurstückbezeichnung 40

TEXT

(TEIL B)

 Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit folgender Nutzung zulässig:

Flächen für Einzelhandel 1. - 3. OG : Flächen für Büro- und Praxisräume 4. + 5. OG : Flächen für Wohnungen

Die Erschließung hat von der Friedrich-Dethloff-Straße aus zu erfol-

§ 83 BauO

daukum

 Die als Grünflächen ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft mit Anpflanzungen zu versehen und zu erhalten

4. Die der Nutzung entsprechende Anzahl von Stellplätzen ist abzulö-

5. Die Gestaltung der Fassade hat im 1. - 4. OG durch rote Vormauerziegel zu erfolgen, im EG sowie im Penthouse, das als Staffelgeschoß ausgebildet werden muß, durch Aluminium-Glas- bzw. Sand-

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZ-VO beteiligt worden.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.3.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.1,92 den Entwurf des Waren, den . . . 4. 11. 92 Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 2.3.92. bis zum .3.4.92. während folgender Zeiten. TÄGLICH... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beder Lich ausgelegen. denken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19. 2.32 in ... WARENER WOCHENBLATT... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 17, 2.92 bis zum .4, 3, 92 durch Aushang -

ortsüblich bekanntgemacht worden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken Waren, den .. 4. 11. 9/2 und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am . **3.7. 32** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der katastermäßige Bestand am 94.11.92. sewie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **9.7.32**von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom. 9.7.92

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, beste- Waren, den hend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vor-pommern vom 2. 6,93 x. II. 6566 -512.115-03-14.46(11) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Be- Waren, den . 8.7.9; schluß der Stadtverordnetenversammlung vom . . : erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Ver-

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Waren, den A. Mullium Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefer-

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Waren, den . 8.7.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 7.7,93 in Kraft

King mel Leiter des Katasteramts

SATZUNG DER STADT WAREN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 11

PLANGEBIET: WOHN - GESCHÄFTSHAUS, FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE FLUR 42

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBL I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom und Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 für das Gebiet "Wohn - Geschäftshaus Friedrich-Dethloff-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

STADT WAREN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 11

PLANBEREICH:

WOHN - GESCHÄFTSHAUS. FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE